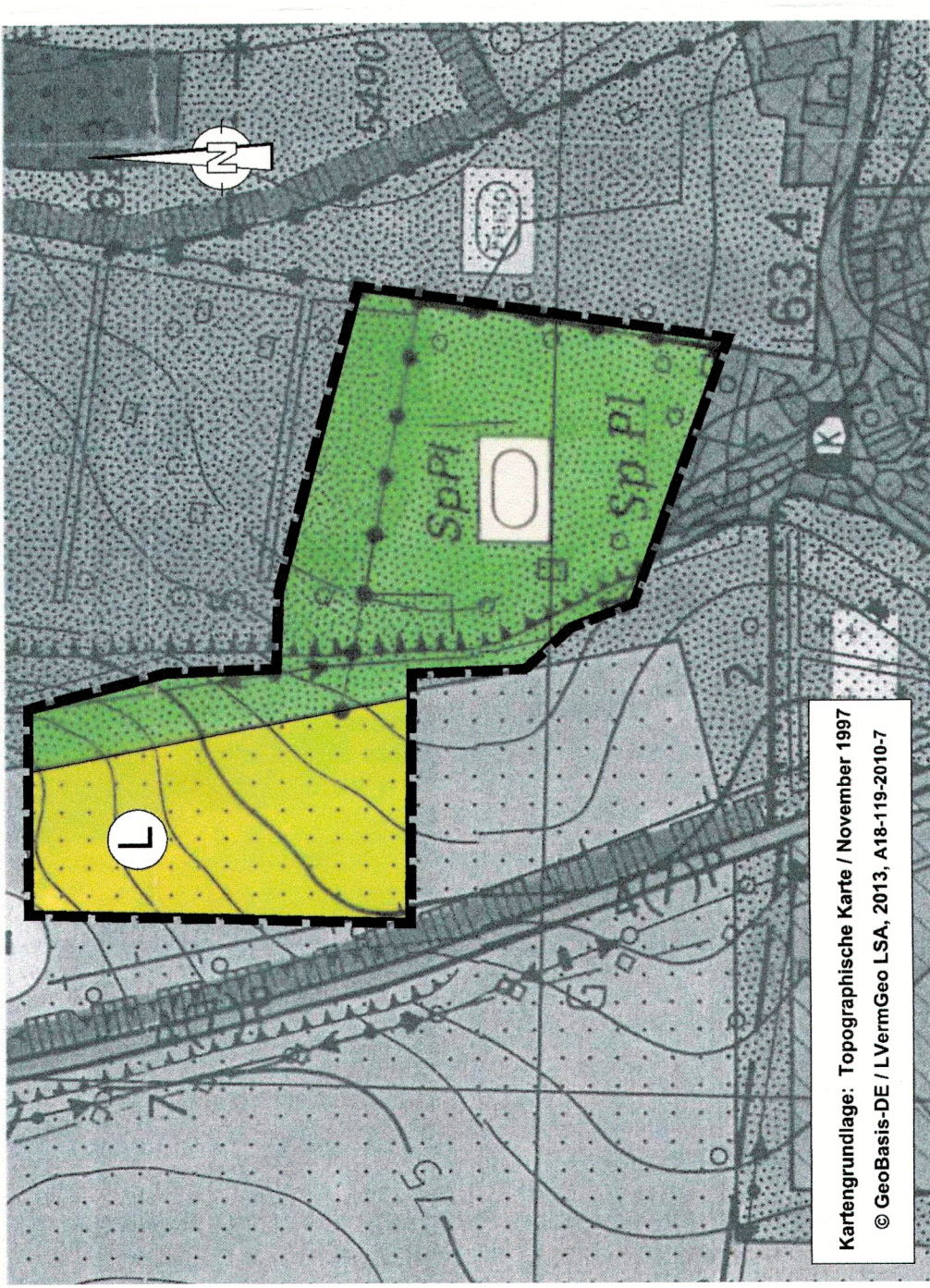
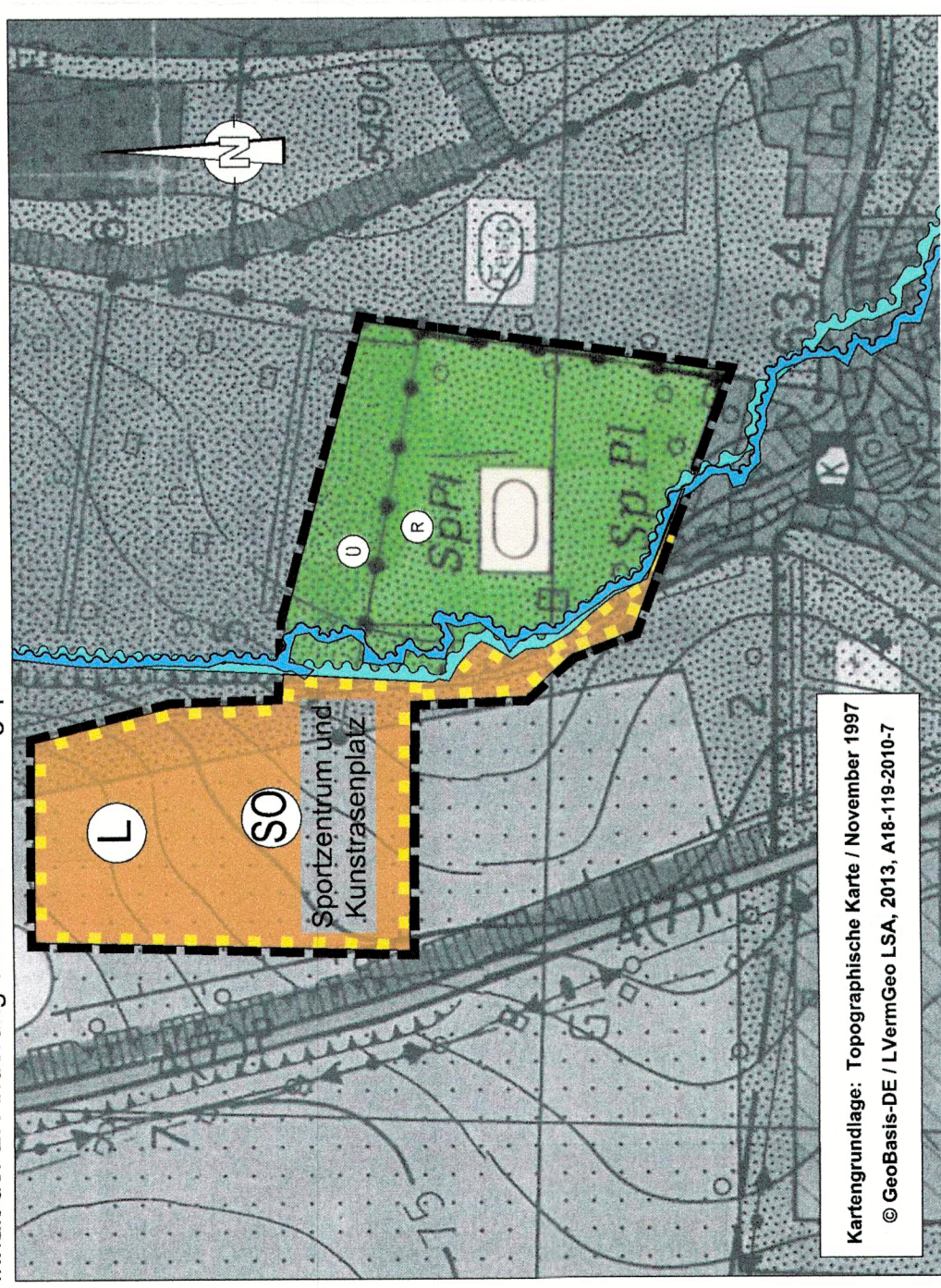


Bisher geltende Fassung des Flächennutzungsplans



Kartengrundlage: Topographische Karte / November 1997  
© GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2013, A18-119-2010-7

Inhalt der 2. Änderung des Flächennutzungsplans

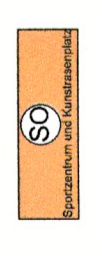


Kartengrundlage: Topographische Karte / November 1997  
© GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2013, A18-119-2010-7

Planzeichenerklärung

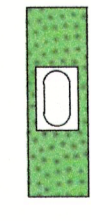
Bestand Planung

1. Art der baulichen Nutzung



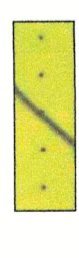
Sonstiges Sondergebiet, Zweckbestimmung: Sportzentrum und Kunstrasenplatz

2. Grünflächen



Grünflächen, Zweckbestimmung: Sportplatz

3. Flächen für die Landwirtschaft



Fläche für die Landwirtschaft

4. Planungen, Nutzungsregelungen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



Landschaftsschutzgebiet

5. Wasserflächen und Flächen für den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses



Umgrenzung von Flächen für den Hochwasserschutz, Zweckbestimmung: Überschwemmungsgebiet

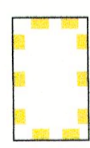


Umgrenzung von Flächen für den Hochwasserschutz, Zweckbestimmung: Hochwasserrisikogebiet

6. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 2. Änderung des Flächennutzungsplans



Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist

Verfahrensvermerke

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 6 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.12.2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 147), hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Saale-Wipper die 2. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung beschlossen.

Verbandsgemeinde Saale-Wipper, 14.12.2022

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses vom 22.09.2021. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 30.09.2021 im Saale-Wipper-Boten (Amtliches Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Saale-Wipper).

Verbandsgemeinde Saale-Wipper, 14.12.2022

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB konnte in der Zeit vom 07.02.2022 bis zum 14.03.2022 auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Saale-Wipper unter <https://www.saale-wipper.de/bekanntmachungen/index.php> eingesehen werden.

Die Auslegung der Planunterlagen in Papierform erfolgte in der Verbandsgemeinde Saale-Wipper in 39439 Güsten, Platz der Freundschaft 1 im Sitzungssaal

Montag 09.00 Uhr-12.00 Uhr  
Dienstag 09.00 Uhr-12.00 Uhr und 13.00 Uhr-18.00 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 09.00 Uhr- 12.00 Uhr und 13.00 Uhr- 16.00 Uhr  
Freitag 09.00 Uhr- 12.00 Uhr

und im Bürgerbüro Aisleben (Saale), Fachbereich Bau in 06425 Aisleben (Saale), Markt 1,

lediglich als ein der Veröffentlichung im Internet ergänzendes Informationsangebot gemäß § 3 Abs. 2 PlanSIG. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können, im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Saale-Wipper vom 27.01.2022 bekannt gemacht worden.

Verbandsgemeinde Saale-Wipper, 14.12.2022

3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Verbandsgemeinde Saale-Wipper, 14.12.2022

4. Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Saale-Wipper hat am 07.09.2022 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Verbandsgemeinde Saale-Wipper, 14.12.2022

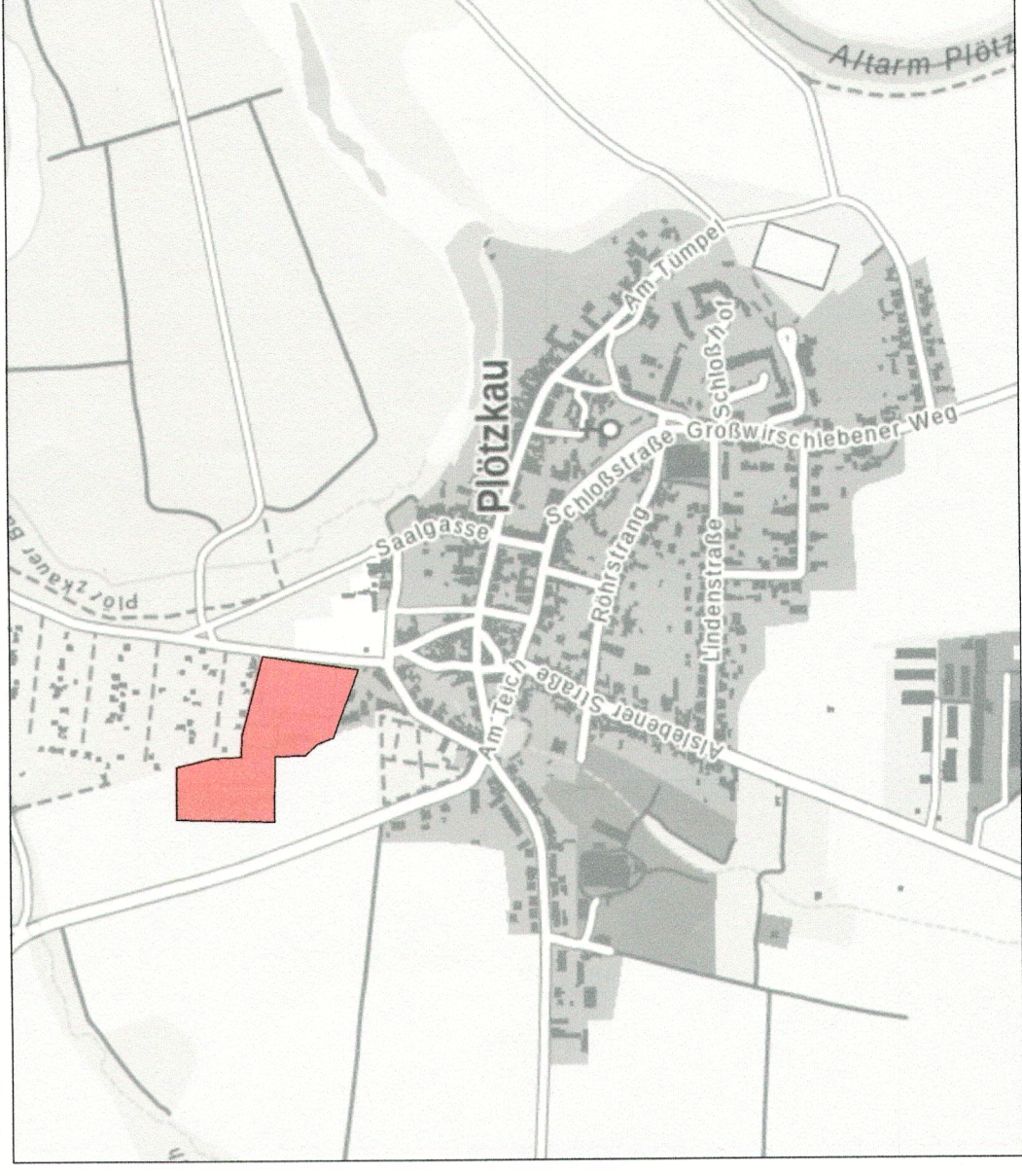
5. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung, kommen in der Zeit vom 26.09.2022 bis zum 28.10.2022 auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Saale-Wipper unter <https://www.saale-wipper.de/bekanntmachungen/index.php> eingesehen werden.

Verbandsgemeinde Saale-Wipper

2. Änderung des Flächennutzungsplans Plötzkau

Verfahrensstand: Genehmigungsexemplar  
Maßstab: 1 : 2.500

Datum: 04.11.2022



Kartengrundlage: Geobasisdaten/Juni 2020  
© GeoBasis-DE/LVermGeo LSA, kostenfreie Geobasisdaten

baumeister  
ingenieurbüro gmbh bernburg  
planung und beratung

steinsstraße 31  
06406 bernburg  
fon 03471 - 313 556

Städtischer Tiefbau  
Verkehrsanlagen  
Freianlagen  
Bauleitplanung

Dipl.-Ing. (FH) Michael Jastrow  
Stadtplaner AK LSA 1393-99-3-d  
Dipl.-Ing. (FH) Jens Kiebließ  
Landschaftsarchitekt AK LSA 1587-02-3-c  
Stadtplaner AK LSA 1927-10-3-d

Die Auslegung der Planunterlagen in Papierform erfolgte in der Verbandsgemeinde Saale-Wipper in 39439 Güsten, Platz der Freundschaft 1 im Sitzungssaal

Montag 09.00 Uhr-12.00 Uhr  
Dienstag 09.00 Uhr-12.00 Uhr und 13.00 Uhr-18.00 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 09.00 Uhr- 12.00 Uhr und 13.00 Uhr- 16.00 Uhr  
Freitag 09.00 Uhr- 12.00 Uhr

und im Bürgerbüro Aisleben (Saale), Fachbereich Bau in 06425 Aisleben (Saale), Markt 1,

lediglich als ein der Veröffentlichung im Internet ergänzendes Informationsangebot gemäß § 3 Abs. 2 PlanSIG. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können, im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Saale-Wipper vom 15.09.2022 bekannt gemacht worden.

Verbandsgemeinde Saale-Wipper, 14.12.2022

6. Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Saale-Wipper hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 21.11.2022 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Verbandsgemeinde Saale-Wipper, 14.12.2022

7. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 21.11.2022 vom Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Saale-Wipper beschlossen (Wirksamkeitsbeschluss). Die Begründung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Beschluss des Verbandsgemeinderats der Verbandsgemeinde Saale-Wipper vom 21.11.2022 gebilligt.

Verbandsgemeinde Saale-Wipper, 14.12.2022

8. Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus Lageplan und Begründung, wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 10.01.2023 Az. 6170/01/10-23-FA/PL/Plötzkau-2-Zerteilt.

Saatzlandkreis, 10.01.2023

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgeteilt.

Verbandsgemeinde Saale-Wipper, 18.01.2023

10. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Saale-Wipper am 26.01.2023 bekannt gemacht worden.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans ist am 22.10.2022 in Kraft getreten.

Verbandsgemeinde Saale-Wipper, 31.01.2023